



# Kammerversammlung 2022: Schriftliche Abstimmung statt Präsenzveranstaltung

---

**Die ordentliche Kammerversammlung wird pandemiebedingt nicht als Präsenzversammlung, sondern in Form der schriftlichen Abstimmung in der Zeit vom 15. Februar bis 2. März 2022, 24:00 Uhr, stattfinden.**

Die Kammerversammlung kann grundsätzlich nur über Gegenstände beschließen, die in der Einladung gemäß §§ 86, 87 Abs. 2 BRAO angekündigt werden. Gemäß § 4 Abs. 4 [Geschäftsordnung RAK Berlin](#) müssen daher Anträge bis

**20. Januar 2022, 24:00 Uhr,**

in der Kammergeschäftsstelle eingegangen sein.

Auf § 4 Abs. 4 der [Geschäftsordnung](#) wird auch im Übrigen verwiesen.